



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Pflugk-Harttung J. v.: Die Anfänge der Papsttums.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Anfänge des Papsttums.

Von J. v. Pflugk-Hartung.



Die alte Hauptstadt Rom, die dem Reiche seinen Namen verliehen hat, besaß ein natürliches Recht auf Herrschaft, auf weltliche, so lange das Staatswesen vorwaltete, auf geistliche, als dieses zerfiel, als die Kirche zum Mittelpunkte des Lebens wurde und die Einheit von Kultur und Gesittung darstellte. Weltliche und geistliche Überlieferung wirkten zusammen, denn Rom galt nicht nur als Stadt des Romulus und Remus, sondern ebenso als erster Apostelsitz, geheiligt durch den Martertod des Petrus und Paulus.

Nicht hoch genug ist die Bedeutung des Ortes für die Entwicklung der geistlichen Oberhirten anzuschlagen. Nachdem der Zauber seiner Weltstellung erloschen und der altehrwürdige Senat zu einer Gesellschaft hieherer Stadträte hinabgesunken war, blieb Rom doch immer noch ideeller und geographischer Mittelpunkt Italiens, eine der volkreichsten Gemeinden, prangend im baukünstlerischen Schmuck einer vergangenen Größe, die durch das Ruinenhafte und durch christliche Umdeutung nur umso ehrwürdiger erschien. Nirgends trat das Römertum, das allmählich mit der Rechtgläubigkeit zusammenzufallen begann, überwältigender zu Tage. Hier thronte die kaiserliche Gewalt oder hatte hier gethront, stummberebt klang rings die Erinnerung, nach Rom kamen die regsamsten Köpfe, und wer etwas zu gemeinsamer Kenntnis bringen wollte, hatte es von dort zu verkünden. Die Bauhätigkeit der alten Welt erreichte mit den Mauern Aurelians und den Thermen Diokletians und Konstantins ihr Ende, wofür sich jetzt Kirchen und Kapellen erhoben, anfangs einfach und dürftig, allmählich reich und prunkhaft; vor allen die berühmten Basiliken St. Johannis vom Lateran, St. Peters vom Vatikan und St. Pauls vor den Mauern. Die aufkommende Heiligen- und Märtyrerverehrung mehrte ihre Zahl außerordentlich, und in den Katakomben, den suburbikarischen Grabstätten, erwuchs ein zweites unterirdisches, rein christliches Rom, das sich in einem Kreise von fünfzehn bis dreißig italienischen Meilen um die Stadt erstreckte, vom dritten Meilensteine

gerechnet, gelehnt an die Land- und Heerstraßen. Unzählige Befenner und Gläubige lagen dort begraben, ein Anziehungsgrund für fromme Pilger, die bald aus der weiten Welt nach Rom zusammenströmten, jeder bestrebt, kostbare Reliquien heim zu bringen. Als echte oder für echt gehaltene nicht mehr genügten, wurden andre untergeschoben; der Reliquienhandel, und zwar mit durchweg gefälschter Waare, kam so in Aufschwung, daß gesetzlich dagegen eingeschritten werden mußte. Immerhin war es wichtig, daß die Heiligenverehrung die ewige Stadt zum Mittelpunkt machte, und sie die Möglichkeit besaß, den Ansprüchen zu genügen.

Schon an ihre ersten Apostel hat sich der Zweifel geheftet. Vielen erscheint nur der Aufenthalt des Paulus verbürgt, der des Petrus bloß möglich oder wahrscheinlich. In der Wirkung blieb es gleich, denn bald lebte man der Gewißheit, daß die römische Gemeinde von Petrus und Paulus begründet sei und beide unter Nero den Tod erlitten hätten. Spätere Jahrhunderte (zuerst Paschalik II. um 1000) verletzten die Köpfe derselben als Wahrzeichen in die Siegel der Päpste, ihrer Nachfolger, oder richtiger der des Petrus, denn er galt als erster Bischof. Kraft des Wortes Christi im Evangelium: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen“ barg er die Fülle apostolischer Gewalt und überlieferte sie den Trägern seiner Würde, obwohl der Heiland die gleiche allen Jüngern zugesprochen hatte.

Sene Stelle bildete den Ausgangspunkt für die Meinung, daß ein innerer Unterschied bestehe zwischen dem Bischof von Rom und den übrigen, daß ihm Befugnisse zustünden, die andern fehlten, daß er einen Vorrang besitze, einen Primat. Freilich die Patriarchen von Antiochien, Alexandrien und Jerusalem konnten denselben Anspruch erheben, aber sie wirkten im Morgenlande ohne die politische Bedeutung Roms. Dazu kam die Ausdehnung seines Sprengels. Das römische Metropolitanrecht umfaßte die zehn Provinzen, die dem Vicarius urbis untergeben waren, d. h. die Inseln, Süd- und einen Teil von Mittelitalien. In den sonstigen Landschaften, dem der Vikarius von Italien gebot, übte die zweite Stadt, die zeitweise Hauptstadt war, Mailand, seit dem heiligen Ambrosius (374—397) eine ähnliche Gewalt, ohne sie behaupten zu können. Denn im Laufe des fünften Jahrhunderts zweigte sich der dritte Vorort Ravenna ab mit der Emilia, und schließlich auch Aquileja samt Venetien und Istrien. Der Gewinn solcher Schwächung Mailands kam natürlich Rom zu gute, besonders als Mailand den Langobarden erlag, während man am Tiber sich ihrer erwehrte. Trotzdem erhielt sich Mailand mit zäher Ausdauer eigenartig, denn noch im zehnten Jahrhundert wagte sein Hirt, sich den Titel „Papst“ beizulegen, und selbst die andern beiden Metropolen stellten sich wiederholt neben, statt unter Rom.

Für Roms Kirchengeschichte bieten zu Ende des ersten Jahrhunderts die Briefe des Clemens an die Korinther zuverlässigen Boden, und da bestand noch kein Bistum. Erst siebenzig Jahre später, unter Anicetus (155(?)—166), findet es sich skizzirt, um dann beispiellos glücklich emporzuwachsen. Der Drang nach Einheit, der monarchische Zug des Katholizismus, das Bedürfnis eines entscheidenden Oberhauptes wirkten für Rom. Noch lag das Schwergewicht in der weltlichen Macht des Kaisertums, aus der Anbetung der heidnischen Staatsreligion nahm es die Beherrschung der Kirche herüber, und nicht das Abendland, sondern der Orient stand an der Spitze der religiösen Bewegung. Fast alle Schlagworte der theologischen Kämpfe älterer Zeit sind

griechisch, während das Heidentum sich am Tiber geschichtlich festgewurzelt behauptete. Aber gerade dieser erhaltende Grundzug lenkte die Augen dorthin, umso mehr, als die geistliche Wärme der Orientalen mit verhängnisvoller Neigung zu Hader und theologischer Spitzfindigkeit zusammenfiel. Sie zerrieben sich dadurch und verloren an Wucht. Anders Rom, in ihm waltete weniger der Trieb, die Lehre weiter- und umzubilden, als sie zu bewahren und nutzbar zu gestalten. Nicht ein einzig wirklich dogmatisches Dekret der Päpste ist aus den ersten vier Jahrhunderten überliefert. Dort im Orient herrschten Unruhe, Mangel an Sicherheit, ein leidenschaftliches Taften, Streben und Suchen; hier in Rom Stetigkeit, durchweg kluge Benutzung der Umstände und eine wachsende Fülle von Ansprüchen.

Unter diesen war schon früh der wichtigste, den höchsten geistlichen Rang und als erstes Bistum Gewalt über die Christen zu gewinnen. Im Abendlande bestand kein gleichwertiges, und so fand der Gedanke hier zuerst Anerkennung; am wenigsten bei den Afrikanern, doch gerade sie bezwang der vandalische Feind. Um die Zeit, als der römische Primat sich auszubilden begann, erklärte Konstantin der Große die Kirche zur Staatsreligion und verlegte seinen Herrschersthron nach Byzanz. Das politische Schwergewicht kam damit an den Osten, doch Rom wurde von der erdrückenden Nebenmacht befreit, der päpstliche Heiligenschein verblaßte nicht mehr vor dem Diadem des Imperators. Mehr und mehr sonderten sich am Ende des vierten Jahrhunderts Abend- und Morgenland, wobei jenes sich aus seiner theologischen Abhängigkeit zu lösen begann; Hieronymus vermittelte ihm durch Uebersetzungen einen großen Teil der geistlichen Schriften und ermöglichte dadurch Lehrentwicklung auch ohne Kenntniss des Griechischen. Ambrosius und Augustin übertrugen alle Zeitgenossen, und Augustin erklärte in kühner Gedankenfolge, daß die Kirche höher stehe als der Staat, der Kaiser Diener und nicht Herr der Kirche sei. Freilich in Wirklichkeit nahm es sich anders aus.

Das Edikt des Kaisers, das 325 die Väter zum Konzil nach Nikäa berief, stellte die Bischöfe von Rom, Alexandrien und Antiochien auf gleiche Stufe. Doch auch das wandelte sich, die alten Patriarchenstühle des Orients wurden von der neuen Hauptstadt am Bosporus überholt. Wie Rom die Hauptkirche des Abendlandes war, erwuchs Konstantinopel zu der des Ostens, nur daß sie, emporgekommen durch den Kaiser, auch von ihm abhängig blieb.

Der römische Vorrang barg keine Befugnisse, sondern war rein moralischer Art. Erst das Konzil von Sardika hat 343 diese Befugniß eingeleitet, und zwar so recht heraus aus dem Gedanken des zuverlässigen, des ruhig thronenden Felsen Petri. In den heftigen dogmatischen Kämpfen wurden zahlreiche Bischöfe ungerecht beschuldigt und verdächtigt. Da sollte nun laut Konzilsbeschluß jeder Verurteilte sich nach Rom wenden dürfen, das die Sache untersuchen und der Synode einer Nachbarprovinz zu neuer Beratung anheimgeben konnte. Das Konzil von Sardika wurde nicht allgemein anerkannt; um es in Afrika durchzusetzen, berief man sich auf eine Abschrift der Beschlüsse von Nikäa, der die von Sardika ohne Unterscheidung beigefügt waren. Diese Vermischung scheint ursprünglich nicht auf bewußter Fälschung beruht zu haben, aber als ihr Nutzen einmal vorlag, behielten die Päpste sie bei und gaben ihr im Abendlande Verbreitung. Zu Hilfe kam ihnen die weltliche Macht. Aus politischen Gründen gebot 380 Kaiser Theodosius, daß das Reich dem Glauben anhangen solle, welchen der heilige Petrus den Römern verkündet

habe, ein Gesetz, das für Bekenntnis und Lehramt entscheidend wurde. Mehr und mehr begann die dogmatische Thätigkeit der römischen Bischöfe; in den heftigen Streitigkeiten über die Lehre Augustins von der Prädestination wurden sie um Entscheidung angerufen. Sie gaben kluge Urteile mit Betonung ihrer Pflicht für die Gesamtkirche. Schnell erweiterte sich der Geschäftskreis; Damaskus I. (366—384) und Innocenz I. (401—417) waren hervorragende Männer. Nur noch ein Schritt verblieb bis zu dem Edikt Valentinians III. (445), welches dem apostolischen Stuhle höchste gesetzgebende und richterliche Befugnis überwies.

Wo waren jetzt die Zeiten, da ein Bischof von Korinth daran erinnern durfte, auch seine Gemeinde sei gleich der römischen von Petrus und Paulus gepflanzt, wo der Papst die Entscheidung über eine Irrlehre ablehnte, weil er kein Recht zu selbstherrlichem Urteile besitze, wo karthagische Synoden ihn an geziemende Demut erinnerten, sich alle Einmischung verbaten und die von ihm gebilligte Erbsündenlehre feierlich verwarfen, wo ein Cyprian allen Aposteln dieselbe Macht und Ehre zusprach wie Petrus, alle Bischöfe als gleichstehende, gemeinsame Träger der unteilbaren Kirchengewalt bezeichnete, wo Sulpicius Severus, ein geistlicher Eiferer, in seiner Kirchengeschichte nichts vom Primat des römischen Bischofs wußte, und eine ökumenische Synode gehalten wurde, die das Dogma vom heiligen Geiste feststellte (381), ohne daß der apostolische Stuhl auch nur vertreten war. Ein neuer Abschnitt hatte begonnen: von 440—461 waltete Leo I., der früheste Papst von weltgeschichtlicher Bedeutung, den die Kirche zugleich den Großen und den Heiligen nennen konnte.

Als die kaiserliche Macht in Italien zusammenbrach, als Hunnen und Vandalen vorstürmten, trat Leo ihnen entgegen als Beschützer des Landes, als Hort des Glaubens, richtete er an Stelle der weltlichen Gewalt helfend und lindernd die väterlich geistliche empor, stellte er diese in den Mittelpunkt der Ereignisse. In ihm sammelten sich die Strahlen, die bisher vereinzelt von Rom her geleuchtet hatten. Seit dem 8. Oktober 451 tagte fern im Orient die Synode von Chalkedon, deren Entscheidung wesentlich in päpstlichem Sinne ausfiel, selbst in der vielumstrittenen Frage nach der Person Christi. Die Synode gestaltete sich dadurch zu einer Vereinigung von Abend- und Morgenland, der Nachfolger Petri war maßgebend geworden auch am Bosporus; er durfte wagen auszusprechen, daß er die Beschlüsse zu Gunsten der geistlichen Gleichstellung Konstantinopels kraft der Autorität des Apostelfürsten kassire, durfte den Patriarchen mit dem Banne bedrohen, wenn er nicht zurücktrete.

So war der Boden gegeben für den Riesenbau des Katholizismus.

